

976 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für soziale Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Juni 1973,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die
Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll den Anregungen und Erfordernissen entsprochen werden, die sich aus der Entwicklung auf den Gebieten des Arbeitsrechtes und Arbeitnehmerschutzes, des Schulwesens sowie der Sozialversicherung ergeben haben. Insbesondere soll der Begriff "Kinder" neu gefaßt und der Begriff "Jugendliche" erweitert werden. Weiters soll die Regelung über die Verteilung der Wochenarbeitszeit zum Zwecke der Erleichterung der Einführung der Fünftagewoche in den Betrieben geändert werden und die Höchstgrenze bei Zusammentreffen mehrerer Arbeitszeitverlängerungen mit zehn Stunden täglich festgelegt werden. Ferner soll die Möglichkeit, den Mehrarbeitszuschlag durch Kollektivvertrag ungünstiger als im Gesetz vorgesehen zu regeln, beseitigt werden und die Bestimmungen über die Akkordarbeit, die Überwachung des Gesundheitszustandes Jugendlicher sowie die Urlaubsbestimmungen und die Strafbestimmungen neu gefaßt werden.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Juni 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Juni 1973, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 26. Juni 1973

Wanda Brunner
Berichterstatte

H o f m a n n - W e l l e n h o f
Obmannstellvertreter